

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erhalten Sie auf weiteres nur Monats, Viertel- u. Halbjahres nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsbeginn monatlich 30, nach 3 Monaten 90, nach 6 Monaten 180, nach 12 Monaten 360, auf dem Lande 30, durch die Post bezogen vierteljährlich 120, halbjährlich 240, jährlich 480. Alle Postanfragen und Drucken sowie unsere Anzeigen und Geschäftsverträge nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Erscheint seit

dem Jahre 1841

Interessentypen: 1. Nr. 1 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 2. Nr. 2 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 3. Nr. 3 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 4. Nr. 4 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 5. Nr. 5 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 6. Nr. 6 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 7. Nr. 7 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 8. Nr. 8 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 9. Nr. 9 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse. 10. Nr. 10 die 6-pfennige Kopypresse oder deren Nachkommen, die 2-pfennige Kopypresse.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Reizen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Päßig, für den Inserententeil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

81. Jahrgang, Nr. 239

Sonnabend/Sonntag, 21./22. Oktober 1922.

Ämtlicher Teil.

Brotversorgung. Nach Gehör des Ernährungsausschusses wird für das Gebiet des Kommunalverbandes Reizen-Stadt und Land für die aus Umlagegetreide hergestellten Erzeugnisse an Mehl und Brot folgendes bestimmt:

I. Mehlpreise.

- Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dz Mehl, frei Bäckelager, an die Mühle zu entrichten haben, beträgt ab 23. Oktober 1922 1666.— M. für 85%iges Roggenmehl und 75%iges Gerstenmehl, 1726,70 M. für 85%iges Weizenmehl.
- Die Bäcker und Mehlhändler haben vom 23. Oktober 1922 ab, bei der Ausstellung der Bezugscheine für den dz Mehl 60 M. Gebühr zu entrichten.
- Die Mehlpriestpreise, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen für die vom 23. Oktober 1922 ab geltenden Brotmarken beim Bezuge von weniger als 20 kg für Roggen- und Gerstenmehl: 20.— M. für 1 kg, 22,80 M. für 1140 g, 6.— M. für 300 g, 4,80 M. für 240 g, 1,20 M. für 60 g; für Weizenmehl: 22.— M. für 1 kg, 25,10 M. für 1140 g, 6,60 M. für 300 g, 5,30 M. für 240 g, 1,35 M. für 60 g.

II. Brotpreise.

Die Brotpreise für das Schwarzbrot betragen für die vom 23. Oktober 1922 ab geltenden Brotmarken: 10,80 M. für das Pfund, 21,65 M. für 2 Pfund, 32,35 M. für 3 Pfund und 41 M. für das 1900-g-Brot.

III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.

Vom 23. Oktober 1922 ab dürfen bis auf weiteres wieder Semmeln hergestellt werden. Der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 2,60 M.

IV. Verschiedenes.

- An den in der Bekanntmachung vom 10. August d. J. erlassenen Vorschriften wird nichts geändert.
- Erfolgt vor dem 23. Oktober eine Verausgabung von Brot- und Mehlmengen auf Brotmarken, die erst am 23. Oktober Gültigkeit erlangen, so sind bereits die neuen Preise zu zahlen.

3. Laut Anordnung der Reichsgerreidestelle ist die Ausgabe von Krankenmehl (weißes Weizenmehl mit einer Ausmahlung von 70%) vom 1. Oktober d. J. ab eingestrichen worden.

4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Reizen, am 18. Oktober 1922.

Nr. 107 II E.

Kommunalverband Reizen-Stadt und Land (Die Amtshauptmannschaft).

Maul- und Klauenseuche. Nachdem in Birkenhain Klauenseuche erloschen ist, wird die über Birkenhain, Grumbach, Heibitzdorf, Planenreith, Schmiedewalde, Losen, Lampersdorf, Sora, Rippshausen und die Stadt Wilsdruff verhängte Sperre, Beobachtung und Schutzzone hiermit aufgehoben. (Zu vergl. Bekanntmachung vom 31. August 1922.)

Reizen, am 18. Oktober 1922.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Rätischen Kollegien haben beschlossen, die Preise für Lichtstrom auf 45.— M. für die Kilowattstunde

mit Wirkung vom 1. Oktober dieses Jahres ab zu erhöhen. Die Zählermiete für die kleinsten Zähler ist auf 1.— M. monatlich erhöht worden. Wilsdruff, am 20. Oktober 1922.

Der Stadtrat.

Das nach § 86 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgestellte Verzeichnis der in der Stadt Wilsdruff wohnhaften Personen, die zu dem Schöffens- und Geschworenenamt berufen werden können, liegt eine Woche lang, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung gerechnet, im Verwaltungsbau, Zimmer 2, zu jedermanns Einsicht aus. Während dieser Zeit kann gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Verzeichnisses bei uns schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

Die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen können daselbst eingesehen werden.

Wilsdruff, am 20. Oktober 1922.

Der Stadtrat.

Wahl- und Listenamt.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Reichstagsarbeiten außer den Deutschnationalen und den Kommunisten haben vereinbart, die Amtsdauer des Präsidenten Ebert bis zum 30. Juni 1925 zu verlängern.
- Der Reichswirtschaftsrat stimmte der Verlängerung der Demobilisierungsverordnung bis 31. März 1923 zu.
- Die bayerische Staatsregierung hat dem Reichskabinett eine Denkschrift mit Vorschlägen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise einreichend.
- Die Friedenskonferenz für den Orient soll zum 6. November wahrscheinlich nach Lugano einberufen werden.
- Die französische Regierung beabsichtigt, den Ankauf der deutschen Mark zu verbieten.

Die Stunde der Notwehr.

Trotz des Eingreifens der Reichsregierung gegen die Auswüchse auf dem Devisenmarkt hat der Dollar erneut die 2000-Mark-Grenze überschritten. Man war sich auch von vornherein darüber klar, daß es bei dieser Notmaßnahme nur darauf ankommen konnte, vorläufig die schlimmsten Ausartungen der Spekulation zu beschneiden. Da nun infolge der hinausgeschobenen Reichspräsidentenwahl wenigstens die politische Ruhe in den nächsten Monaten nicht gewaltig unterbrochen zu werden braucht, so wenden sich gegenwärtig alle politischen und wirtschaftlichen maßgebenden Kreise wieder mit erhöhtem Eifer den Sorgen zu, die unsere Nationalökonomie betreffen.

Wervolle Fingerzeige für diese Befreiungen enthält eine Denkschrift der bayerischen Staatsregierung, die sich mit den insbesondere in Bayern beobachteten Wirkungen der Teuerungskatastrophe beschäftigt, die aber auch für das ganze Reich sehr beachtenswert ist. An der Spitze der Überlegungen, die man in München angestellt hat, steht das Wort des Reichskanzlers: „Erst Brot, dann Reparationen.“ Daran muß man unter allen Umständen festhalten, und als zweiten Grundsatz stellt die bayerische Regierung die Forderung auf, daß nicht die Wirtschaft, sondern der Staat herrschen müsse. Mit diesen beiden Grundsätzen ist das Gesamtproblem sowohl von seiner außenpolitischen, wie von seiner innenpolitischen Seite treffend beleuchtet. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die deutschen Reparationsverpflichtungen bei weitem die ausschlaggebende Grundursache unseres wirtschaftlichen Elends sind. Gegenüber dem ununterbrochen und jetzt durch eine kurze Riempause kaum nennenswert aufgehaltene Ausstrom, der dem Körper der deutschen Volkswirtschaft in verheerender Weise entströmt, werden wir in einem Maße geschwächt und jeder Möglichkeit einer gründlichen Gesundung beraubt, daß alle Mittel zur Behebung der herrschenden Mißstände nur wie ein Tropfen auf einen heißen Stein erscheinen müssen. Die Erfüllungspolitik, die das Kabinett Wirth seit seinem Bestehen verfolgte, hat in dem bereits vor Monaten ausgebrochenen Worte des Kanzlers, daß die Brotverfor-

gung des Volkes vor der Erfüllung der Reparationsverpflichtungen den Vorrang haben müsse, ihren entscheidenden Wendepunkt gefunden. Es wird die Aufgabe unserer verantwortlichen Außenpolitiker sein, diesen Standpunkt auch bei den binnen kurzem erneut zu erwartenden Reparationsverhandlungen bis aufs Äußerste zu verteidigen.

Wenn Bayern weiterhin Wert darauf legt, daß dem Staat bei der Regelung der Volksernährung mit den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen das erste Wort vor der Wirtschaft gebühre, so soll damit selbstverständlich nicht gesagt sein, daß man sich von irgendwelchen bürokratischen Maßnahmen mehr Wirkung verspreche als von den Vorschlägen, die von den Sachverständigen des Wirtschaftslebens herrühren. Vielmehr bezieht der bayerische Vorschlag, einen Ausgleich zwischen dem öffentlichen und dem privaten Interesse in Wirtschaftskrisen herbeizuführen. Von den Einzelmaßnahmen, welche Bayern in seinem Notwehrprogramm als die nächsten Schritte ansieht, sei hervorgehoben die Sicherung der Ruhe und Ordnung im Inlande, die strengste Sparsamkeit im Reichshaushalt, die Beschränkung in der Ausfuhr lebenswichtiger Waren und die Senkung der eigenen Produktion. Den Achtsamsten will man grundsätzlich austreten erhalten, aber seine Anwendung aus den bisherigen schematischen Formen heraus zu einer sinngemäßen „veredelten“ Handhabung bringen. Daß die Einfuhr von Luxuswaren möglichst eingeschränkt werden muß, und daß auch Bayern den Grundsatz der neuen Devisenordnung in sein Programm übernimmt, kann als eine Selbstverständlichkeit gelten. Darüber hinaus wünscht dieser Vorschlag die strengsten Vorbeugungs- und Strafmaßnahmen gegen das Überhandnehmen der Privatinteressen auf dem Geld- und Warenmarkt. Strenge Überwachung des Handels und der Industrie und schärfste Bekämpfung des Wuchers, auch unter Anwendung von Zuchthausstrafen und Vermögenskonfiskation sowie die Einschränkung des Zwischenhandels ergänzen dieses Programm. Auch der Plan einer künstlichen Festlegung des Marktpreises wird den Bereich dieser Notwehrmaßnahmen einbezogen und dahin erweitert, daß alle inländischen Preise, Gehälter und Löhne unter Bezugnahme auf ihren Friedenswert behördlich festgesetzt werden sollen.

Jeder einzelne Staatsbürger wird — das ist der Sinn dieses Programms — das seinige beitragen müssen, wenn er nicht letzten Endes am allgemeinen Ruin sich mitschuldig machen und in ihm selbst mit zugrunde gehen will. Die Stunde der Notwehr, ist längst gekommen.

Rücktritt Lloyd Georges.

Demission des Gesamtkabinetts.

London, 19. Okt. Die Regierung hat beschlossen, sofort zurückzutreten. Der König hat das Rücktrittsgesuch Lloyd Georges angenommen.

Kabinettsbildung durch Bonar Law.

London, 19. Okt. 7 Uhr 53 Min. nachm. Dem Vernehmen nach hat Bonar Law den Auftrag, ein Kabinett zu bilden, angenommen.

Der Einbruch des konservativen Einschusses in London.

London, 19. Okt. Der Rücktritt der Regierung erregt, obwohl er nach dem Ergebnis der unionistischen Zusammenkunft im Carltonklub erwartet wurde, ungeheures Aufsehen. Die Blätter nennen das Ergebnis der konservativen Versammlung den Todesstoß für die Koalitionsregierung und weisen darauf hin, daß in der kurzen Zeit von zwei Stunden eine Zusammenkunft konservativer Parlamentarier, die von Chamberlain eigentlich dazu berufen worden war, um seine Politik anzunehmen, ihn über Bord geworfen und die Unabhängigkeit der Partei hergestellt habe. Man erwartet, daß nach der Bildung der neuen Regierung unter Bonar Law das Parlament aufgelöst wird und Neuwahlen abgerufen werden. Als Lloyd George heute nachmittag vom Buckinghampalast, wo er dem König sein Rücktrittsgesuch unterbreitet hatte, nach Downingstreet zurückkehrte, erwartete ihn dort im Flur eine Abordnung von Bergarbeiter-Delegationen unter Führung von Hodje, die für heute nachmittag zu einer Unterredung mit dem Premierminister eingeladen worden war. Lloyd George begrüßte die Abordnung mit den Worten: „Ich bin nicht der Premierminister! Wie verlautet, kann angenommen werden, daß verschiedene unionistische Minister weiterhin zu Lloyd George leben werden, der, was durchaus nicht unmöglich erscheint, nach Übernahme der Regierung durch den neuen Premierminister eine neue Partei bilden wird. Bemerkenswert ist, daß die politischen Reden, die Lloyd George in Leeds und in der Guildhall zu halten beabsichtigt, nicht abgefragt wurde.“

Verdoppelung der Eisenbahn-Personentaxi.

Berlin, 19. Okt. Die gleichen Gründe, die für die Erhöhung der Personentaxi zum 1. Oktober und 1. November bestimmend waren, nötigen zu ihrer weiteren Erhöhung am 1. Dezember, womit sich auch der ständige Ausschuss des Reichseisenbahnrates grundsätzlich einverstanden erklärt hat.

Die am 1. November in Kraft tretenden Fahrpreise des allgemeinen Verkehrs werden mit Wirkung vom 1. Dezember um weitere 200 Prozent, also auf das Vierfache der vom 1. Oktober ab geltenden Tarife, erhöht.

Die Erhöhung soll in der Weise durchgeführt werden, daß sämtliche Fahrtausweise zum vierfachen Satze des ausgedruckten Preises verkauft werden. Eine Ueberstempelung der Fahrkarten erfolgt nicht. Die Erhöhung um 100 Prozent erstreckt sich auch auf die Schnellzugzuschläge, die Militärfahrpreise und die verschiedenen Gebührensätze, mit Ausnahme der Sätze für Gepäck und Expressgut. Die Gepäcktaxi wird zum 1. Dezember auf 40 Pfg. bisher 15 Pfg. für je 10 Kilogramm und ein Kilometer erhöht. Die Grundsätze für Berechnung und Auf-